

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden
und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 25.07.2025 | Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Unternehmensanleihe_littlebigFuture_2025_2031“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A4DFJY4
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 4.800 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,25% jährlich. Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 15.07.2025 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 30.09.2031 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 15.07.2025 (einschließlich) und endet am 30.09.2026 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.10. (einschließlich) und enden am 30.09. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.09.2031 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrags der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in drei Teilnennbeträgen in Höhe von 33% des Nennbetrags im Jahr 2029, 33% des Nennbetrags im Jahr 2030 und 34% des Nennbetrags im Jahr 2031. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag zur Zahlung fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.09.2029. Die Summe aller zurückgezählten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder falls die Garantiegeber einer fälligen Verbindlichkeit nicht nachkommen oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 01.10.2028, 01.10.2029 und 01.10.2030. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. Rangstellung – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Bedingungen der Garantien – Die Business by Nature GmbH („Garantiegeber 1“) und Herr Björn Czinczoll („Garantiegeber 2“, Garantiegeber 1 und 2 gemeinsam auch „die Garantiegeber“ (s. Ziffer 3)) stellen jeweils eine Garantie auf erstes Anfordern bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.200.000,00 zuzüglich Zinsen in Höhe der Verzinsung der Anleihe (Garantiegeber 1) bzw. EUR 600.000,00 zuzüglich Zinsen in Höhe der Verzinsung der Anleihe (Garantiegeber 2) hinsichtlich aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung – insbesondere der Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags aus der Schuldverschreibung, der Ansprüche, die daraus folgen, dass der Emittent seine Hauptleistungspflicht nicht erfüllt (beispielsweise Rechtsverfolgungskosten), sowie der infolge einer etwaigen Kündigung entstehenden Ansprüche – („Hauptschuld“), falls der Emittent seinen insoweit bestehenden Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht fristgerecht nachgekommen ist. Garantiegeber 2 darf dabei allerdings erst dann in Anspruch genommen werden, wenn auch Garantiegeber 1 acht Wochen nach Ausfall auf Ebene des Emittenten (d.h. Nichtleistung auf fällige Forderungen der Anleihegläubiger im Zeitpunkt der Fälligkeit) die jeweils fälligen Forderungen der Anleihegläubiger nicht in voller Höhe befriedigt hat. Von dem jeweiligen Höchstbetrag der Garantien kann der Anleihegläubiger auf seinen Anteil an der Hauptschuld nicht mehr verlangen, als die Quote seiner gehaltenen Schuldverschreibungen am Gesamt-Nennbetrag aller ausstehenden Schuldverschreibungen. Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent: littlebigFuture gGmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Pretzfelder Straße 15, 90425 Nürnberg eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 38670, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Michael Bergmann. Die Gesellschaft wurde am 19.02.2021 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Trägerschaft von Kindertagesstätten und Horten einschließlich der Betreuung von Schulkindern bis zum zwölften Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weiterhin kann das Unternehmen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben sowie Gebäude errichten, um darin Kindertagesstätten und Horte zu betreiben. Der Emittent ist seit 15.01.2021 in diesem Markt aktiv. Der Emittent ist ein freier gemeinnütziger Träger von Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland, dessen Ziel es ist, moderne Kindertagesstätten (Kitas) zu betreiben mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Natur, Digitalisierung sowie flexiblen Buchungsmodellen und bedarfsgerechten Öffnungszeiten mit wenigen Schließtagen. Er ist Teil einer Unternehmensgruppe und wird von dieser gestützt mit kommerziellen, (zum Teil) skalierbaren Produkten (sozialer Kitabau, Eigenprodukte für Kitabedarf, Kitasoftware, Weiterbildung). Die Business by Nature GmbH ist Holding- und Verwaltungsgesellschaft zur Unternehmensgruppe. Der Emittent betreibt als Träger derzeit 4 Waldkindergärten (Waldkinder Regensburg, Waldkinder Herrieden, Waldkinder Tegernheim, Waldkinder Hirschau) sowie zwei Hauskindergärten (EPGlinos in Boppard und den Schubert KinderCampus in Crailsheim) mit insgesamt 249 Betreuungsplätzen. Bis

	Ende 2025 wird voraussichtlich eine weitere Kita in Weiler-Bingen übernommen mit 120 Betreuungsplätzen. Hier finden gerade Übernahmegespräche statt. Die Kooperationspartner des Emittenten sind die jeweiligen Kommunen und Unternehmen an den aufgeführten Standorten, die vertraglich mit dem Emittenten langjährige Kooperationsverträge für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen haben. Das wirtschaftliche Businessmodell beruht auf einem „Defizit-Ausgleichs-Modell“, welches den Emittenten und den Kooperationspartner gleichermaßen finanziell absichern soll und die Qualität der Betreuung vor Ort auf einem hohen Niveau gewährleistet. „Defizit-Ausgleichs-Modell“ bedeutet konkret, dass die Kommune und die Unternehmenspartner das finanzielle Defizit übernehmen, das während des Betriebs einer Kita entstehen kann, wenn die tatsächlichen Ausgaben in einer Kita (z. B. durch höhere Personalkosten oder niedrigere Belegung) höher sind als die Einnahmen (z. B. durch Elternbeiträge oder Zuschüsse). Zudem erhält der Träger für die Verwaltung der Kindertagesstätten eine Trägerpauschale, die Bestandteil des Defizitausgleichs ist. Garantiegeber: Business by Nature GmbH („Garantiegeber 1“), geschäftsansässig Pretzfelder Straße 15, 90425 Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 28410. Geschäftstätigkeit des Garantiegebers 1 ist die Veröffentlichung von Weiterbildungsmaterialien, insbesondere von Büchern und Skripten, die der Weiterbildung dienen, die Durchführung von Vorbereitungskursen für Prüfungen und die Durchführung anderer Weiterbildungsmaßnahmen, ferner die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, Aktien, Immobilien und verwandte Geschäfte sowie die Geschäftsführung, Vertretung und Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, außerdem der Betrieb einer Internetplattform. Herr Björn Czinczoll („Garantiegeber 2“), Pretzfelder Straße 15, 90425 Nürnberg (dies ist sowohl die Geschäftsanschrift der SoKi Sozialer Kitabau GmbH, wo Herr Czinczoll Geschäftsführer ist, als auch die Geschäftsanschrift der Business by Nature GmbH, wo Herr Czinczoll Gesellschafter ist), ist Gesellschafter des Garantiegebers 1, der Holdinggesellschaft Business by Nature GmbH, und hält 49,9 % der Anteile. Er hat in der Vergangenheit bereits mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH einen Kitaträger mit 100 Kindertagesstätten aufgebaut. Aktuell ist Herr Czinczoll Geschäftsführer der SoKi Sozialer Kitabau GmbH, der CZ Management GmbH, der SoDiK GmbH, der CR Immobilien GmbH, der Solarstern GmbH und der CR Construct GmbH.
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten und dem Garantiegeber verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche. Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben. Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind. Mit dem Emittenten verbundene Risiken: Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe (teil-)finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere davon, dass bestehende Kindertagesstätten weiter betrieben werden können; dem Emittenten kommunale Zuschüsse und Landesmittel an den einzelnen Standorten als Einnahmenquelle weiter zur Verfügung stehen; die Eltern die Elternbeiträge rechtzeitig zahlen; das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiterhin ausgewogen ist; es weiterhin hohen Betreuungsbedarf gibt; die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Kitas weiterhin zunimmt; qualifizierte Fachkräfte verfügbar sind; angebotene pädagogische Konzepte angenommen werden. Weiter hängt der wirtschaftliche Erfolg ab von der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Bildung, insbesondere der Kindertagesstätten); dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9), der Einhaltung des Zeitplans für Neubauten, in denen dann neue Kindertagesstätten einziehen werden sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen, pandemischen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Dies alles kann sich nachteilig auf das Geschäftsmodell des Emittenten, seine angebotene Dienstleistung und damit auf die erzielbaren Umsätze auswirken. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Bestehende bilanzielle Überschuldung – Der Emittent weist in seiner Bilanz zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Dies kann zur Folge haben, dass der Emittent nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrags des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört. Keine Begrenzung der Aufnahme von Fremdkapital – Die Höhe der Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten und die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung von Investments in weitere Kindertagesstätten. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Mit den Garantiegebern verbundene Risiken: Garantiegeber 1 weist in seiner Bilanz zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Dies kann zur Folge haben, dass Garantiegeber 1 im Garantiefall nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Bei Garantiegeber 2 handelt es sich um eine natürliche Person, die keiner gesetzlichen Offenlegungspflicht hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unterliegt. Eine Prüfung der finanziellen Situation durch unabhängige Dritte (z.B. Wirtschaftsprüfer) liegt nicht vor. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Person kann sich jederzeit verschlechtern. Dies kann zur Folge haben, dass Garantiegeber 2 im Garantiefall nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Stirbt Garantiegeber 2 könnte die Garantie ganz oder teilweise nicht durchsetzbar sein, insbesondere wenn seine Erben die Erbschaft ausschlagen oder die Haftung auf den Nachlass beschränkt wird. Dies kann dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann. Die Garantiegeber könnten jeweils unabhängig voneinander zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass die Garantiegeber ihren Verpflichtungen aus der Garantie nicht nachkommen, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz eines oder beider Garantiegeber dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus den Garantien nicht befriedigen kann.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers – Der Verschuldungsgrad sowohl des Emittenten als auch des Garantiegebers 1 jeweils auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 können auf Grund des jeweils negativen bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2023 nicht ermittelt werden. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft

	über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Garantiegeber 2 ist als natürliche Person nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet und unterliegt keinen gesetzlichen Offenlegungspflichten, die Angabe eines Verschuldungsgrades auf Grundlage eines Jahresabschlusses ist daher nicht möglich.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält. Für die Rückzahlungen des Anleihebetrags sowie die Zinszahlungen wesentliche Faktoren sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten selbst, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Branche des Emittenten sowie seine Bonität. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere demographischer Wandel, Nachfrage nach Betreuung und qualitativ hochwertigen Kitas, Geburtenrate im Einzugsgebiet der Kitas unter Trägerschaft des Emittenten, Nachfrage nach den durch den Emittenten angebotenen pädagogischen Konzepten, Qualität und Reputation bestehender Einrichtungen, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kitas, Träger, Betreuungspersonen, Höhe von kommunalen Zuschüssen und Landesmitteln sowie Elternbeiträgen, Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte, Verfügbarkeit und Kosten geeigneter Gebäude/Grundstücke für Bau neuer Kitas) auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. In diesem Fall kann der Anleger versuchen, aus den Garantien vorzugehen und seinen Anleihebetrag von einem Garantiegeber zu erhalten. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge (neutrales Szenario) sowie bei positiver Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrags.
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 6.545,00 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Schlehenstraße 6, 90542 Eckental („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,00 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 71.400,00 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH, Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 4,00 % des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 57.120,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 140.988,00 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 1.059.012,00 verbleiben.
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Emissionsvolumen – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 1.200.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 4.800 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00. Angebotskonditionen – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 01.08.2025 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 31.07.2026 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundener Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlte. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.059.012,00 wie folgt nutzen: • Betriebs- und Geschäftsausstattung des Schubert KinderCampus in Crailsheim in Höhe von ca. EUR 320.000,00. Bei der Ausstattung handelt es sich um Möbel, Spielwaren, Hygieneartikel etc. • Ablösung einer Zwischenfinanzierung für laufende Wachstumskosten: EUR 150.000,00 Vorleistungen für den Kitaufbau und die laufende Verwaltung, Marketingkosten (zum Beispiel für Präsentationen bei Gemeinderatssitzungen und Kooperationspartner), Projektplanung / Kalkulation der Kitas, Grobskizzen von Grundrissen und Visualisierungen, Schreiben von pädagogischen Hauskonzepten, Reisekosten, sonstige Betriebskosten (Strom, Möbelleasing, Softwarelizenzen, Internetkosten usw.). Da die aktuellen Wachstumskosten noch nicht über den laufenden Betrieb finanziert werden können, kommt es aktuell noch zum Bedarf, diese vorzufinanzieren, um den Kitaufbau weiter voranzutreiben. • Ablösung einer Zwischenfinanzierung von Fördermitteln EUR 233.000,00 (durch die quartalsweise Auszahlung der Fördermittel kommt es immer wieder zum Bedarf, diese zwischenzufinanzieren). • Finanzierung weiterer Wachstumskosten bis zum Break Even März 2027: EUR 356.012,00 Vorleistungen für den Kitaufbau und die laufende Verwaltung, Marketingkosten (zum Beispiel für Präsentationen bei Gemeinderatssitzungen und Kooperationspartner), Projektplanung / Kalkulation der Kitas, Grobskizzen von Grundrissen und Visualisierungen, Schreiben von pädagogischen Hauskonzepten, Reisekosten, sonstige Betriebskosten (Strom, Möbelleasing, Softwarelizenzen, Internetkosten usw.).
	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte hinterlegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2023 sowie des Garantiegebers 1 zum 31.12.2023 sind diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigelegt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.796,00		27.216,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	26.796,00	1.392,30
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.548,00		6.660,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>271.069,36</u>	395.617,36	85.701,32
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.401,29		104.222,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.003,80</u>	48.405,09	909,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.023,94	2.845,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.768,59	2.854,62
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.264.790,01	636.738,78
		<u>1.744.400,99</u>	<u>868.541,25</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		661.738,78-	210.013,38-
III. Jahresfehlbetrag		628.051,23-	451.725,40-
Nicht gedeckter Fehlbetrag		1.264.790,01	636.738,78
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		176.194,34	54.981,91
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		42.458,14	9.399,78
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.986,44		31.596,08
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 167.986,44 (Euro 31.596,08)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.298.577,54		768.219,50
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 641.373,70 (Euro 509.449,64)			
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 657.203,84 (Euro 258.769,86)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>59.184,53</u>	1.525.748,51	4.343,98
- Davon aus Steuern Euro 7.661,88 (Euro 4.343,98)			
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 28.297,92 (Euro 0,00)			
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 59.184,53 (Euro 4.343,98)			
		1.744.400,99	868.541,25

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.088.749,49</u>	<u>336.749,93</u>
2. Gesamtleistung	1.088.749,49	336.749,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige sonstige betriebliche Erträge	21.851,11	14.146,47
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	667.182,12	232.191,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>131.266,95</u>	<u>44.237,70</u>
	798.449,07	276.429,59
- Davon für Altersversorgung Euro 610,00 (Euro 550,00)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.480,84	3.117,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	67.869,70	493,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.039,55	1.908,82
c) Reparaturen und Instandhaltungen	20.353,07	528,34
d) Fahrzeugkosten	2.459,41	311,40
e) Werbe- und Reisekosten	7.642,55	2.162,04
f) Verschiedene betriebliche Kosten	782.699,99	515.041,07
g) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.385,27</u>	<u>0,00</u>
	886.449,54	520.445,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>23.272,38</u>	<u>2.629,86</u>
- Davon an verbundene Unternehmen Euro 23.214,84 (Euro 1.395,42)		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>628.051,23-</u>	<u>451.725,40-</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u>628.051,23</u>	<u>451.725,40</u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	littlebigFuture gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Nürnberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	38670

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der littlebigFuture gGmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Grundsatz der Stetigkeit bezüglich Bilanzierung und Bewertung wurde beachtet.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Für die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr ein Wechsel des Kontenrahmens (vormals angelehnt an SKR49) auf SKR03 vorgenommen. Daher ergeben sich im Jahresabschluss Überleitungen auf neue Sachkonten. Soweit Abweichungen zum Vorjahr bestehen, werden diese nachfolgend im Einzelnen bei den jeweiligen Positionen dargestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Ansatz von Einzelwertberichtigungen war im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet worden. Sie berücksichtigen alle am Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern entfallen im Rahmen der Gemeinnützigkeit; die gGmbH muss keine steuerrechtlichen Wertansätze ermitteln und somit auch keinen Differenzenspiegel für latente Steuern.

Angaben zur Bilanz

Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Verlustvortrag setzt sich zusammen aus dem Gewinnvortrag aus dem ideellen Bereich sowie dem Verlustvortrag aus dem Zweckbetrieb, die im Hinblick auf die Gemeinnützigkeitsvorgaben bisher in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen waren.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.265 TEUR aus. Trotz bilanzieller Überschuldung der Gesellschaft erfolgte die Bilanzierung und Bewertung nach der Going-Concern-Prämisse.

Bei Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich um wirtschaftliches Eigenkapital (vgl. dazu separate Erläuterung).

Zudem wird die Gesellschaft ausschließlich durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Diese sind zusätzlich über eine Rangrücktrittsvereinbarung sowie eine Patronatserklärung abgesichert.

Die Liquiditätslage stellt sich als ausreichend dar.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Es handelt sich um Investitionskostenzuschüsse der öffentlichen Hand zum Neubau von Kitas, die nach IDW HFA 1/1984 als fakultativer Bruttoausweis mit dem Passivposten zu den Anschaffungskosten gebildet wurden. Diese sind nur dann anteilig rückzahlbar, wenn innerhalb der jeweiligen Zweckbindungsfrist von 20 Jahren die Kinderbetreuungstätigkeit von der Gesellschaft nicht weiterbetrieben wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sind durch die littlebigFuture gGmbH nachzuweisen. Die langfristige Planung der Gesellschaft sieht die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln vor. Dementsprechend handelt es sich um wirtschaftliches Eigenkapital.

Die Investitionskostenzuschüsse werden erfolgsneutral in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösungen werden analog der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten noch keine Auflösungen vorgenommen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.310.100,39 Euro (Vorjahr: 792.696,08 Euro), davon gegenüber dem Gesellschafter 798.880,68 Euro.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 215.648,12 Euro (Vorjahr: 11.463,48 Euro), davon gegenüber dem Gesellschafter 215.648,12 Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Position "Materialaufwand" in der Gewinn- und Verlustrechnung im laufenden Geschäftsjahr unter der Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde diese Umgliederung ebenfalls im Vorjahresausweis übernommen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Die finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in folgende Fristen:

Euro	Summe	2024	2025-2029
Mietverträge	1.385.299,40	230.684,20	1.154.615,20
Miete/Leasing Bewegliche WG	18.771,12	6.694,92	12.076,20

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 20 Arbeitnehmer (Vorjahr 8 Arbeitnehmer).

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach §§ 264 ff, 284 ff. HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Anhang zum 31.12.2023

littlebigFuture gGmbH Trägerschaft von Kindertagesstätten und Horten, 90425 Nürnberg

Unterschrift der Geschäftsführung

Nürnberg, den 08.11.2024

Ort, Datum



Unterschrift

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	34.660,00		30.002,00
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	12.313,61		20.013,43
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.301,00</u>	50.274,61	6.906,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.245,00	34.809,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.168,00		117.168,00
2. Beteiligungen	<u>10.000,00</u>	131.168,00	10.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>208.687,61</u>	<u>218.898,43</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	598,59		37.710,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.697.447,74		1.650.372,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.886.862,37 (Euro 690.861,50)			
Übertrag	<u>2.698.046,33</u>	<u>208.687,61</u>	<u>1.688.083,55</u> <u>218.898,43</u>

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.698.046,33	208.687,61	218.898,43 1.688.083,55
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.039,93		80.690,25
4. sonstige Vermögensgegenstände	61.267,79		24.147,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.216,11)		2.814.354,05	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		32.567,23	252.200,05
Summe Umlaufvermögen		2.846.921,28	2.045.121,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.201,92	7.687,24
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		477.296,56	167.935,84
		3.535.107,37	2.439.642,69

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	7.600,25-		7.600,25-
eingefordertes Kapital		17.399,75	17.399,75
II. Kapitalrücklage		211.102,10	161.502,10
III. Verlustvortrag		346.837,69	116.600,66
IV. Jahresfehlbetrag		358.960,72	230.237,03
nicht gedeckter Fehlbetrag		477.296,56	167.935,84
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8.883,47		18.904,40
2. sonstige Rückstellungen	65.111,19	73.994,66	59.798,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,65		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 151,65 (Euro 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.054,33		16.485,54
Übertrag	42.205,98	73.994,66	16.485,54 78.702,40

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		73.994,66	78.702,40
	42.205,98		16.485,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.054,33 (Euro 16.485,54)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.591,23		19.529,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 53.591,23 (Euro 19.529,49)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.365.315,50		2.324.925,26
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3.198.041,30 (Euro 2.194.145,49)			
- davon aus Steuern Euro 11.397,40 (Euro 23.497,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 24.124,01 (Euro 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 57.274,20 (Euro 25.779,77)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.308.041,30 (Euro 2.299.145,49)			
		3.461.112,71	
		3.535.107,37	2.439.642,69

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.149.866,38	1.069.789,59
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.141,32	0,00
3. Gesamtleistung	1.151.007,70	1.069.789,59
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	286,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	325,85	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	52.907,80	40.904,67
	53.519,65	40.904,67
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	402,98	19.700,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.345,00	8.219,20
	7.747,98	27.919,20
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	926.997,03	807.882,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.825,30	163.273,05
- davon für Altersversorgung Euro 3.524,60 (Euro 1.860,50)		
	1.125.822,33	971.155,87
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.166,29	16.522,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	84.605,67	79.755,91
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.734,54	5.014,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.326,59	154,75
d) Fahrzeugkosten	26.174,63	26.041,71
e) Werbe- und Reisekosten	45.069,17	36.661,21
f) verschiedene betriebliche Kosten	112.826,16	105.165,26
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.473,72	6.871,43
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 3,47)		
	284.210,48	259.664,71
Übertrag	236.419,73-	164.567,85-

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023
Business by Nature GmbH , 90425 Nürnberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	236.419,73-	164.567,85-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.547,93	7.030,35
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 62.547,93 (Euro 7.030,35)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.076,92	70.042,69
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 172,60)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.642,84
- davon Aufwendungen aus der Zufüh- rung und Auflösung von latenten Steuern Euro 0,00 (Euro 2.642,84)		
12. Ergebnis nach Steuern	358.948,72-	230.223,03-
13. sonstige Steuern	12,00	14,00
14. Jahresfehlbetrag	358.960,72	230.237,03

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Business by Nature GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Nürnberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	HRB 28410

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Business by Nature GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Grundsatz der Stetigkeit bezüglich Bilanzierung und Bewertung wurde beachtet.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Wahlrecht zur Aktivierung der Anschaffungskosten in Anspruch genommen und soweit bereits fertiggestellt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Ansatz von Einzelwertberichtigungen war im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet worden. Sie berücksichtigen alle am Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf den Ansatz latenter Steuern wird gemäß § 274 a HGB verzichtet.

Angaben zur Bilanz

Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 477 TEUR aus. Trotz bilanzieller Überschuldung der Gesellschaft erfolgte die Bilanzierung und Bewertung nach der Going-Concern-Prämisse.

Die Gesellschaft wird ausschließlich über Gesellschafterdarlehen unmittelbar und mittelbar finanziert. Das unmittelbare Gesellschafterdarlehen ist zusätzlich über eine Rangrücktrittsvereinbarung abgesichert.

Die Liquiditätslage stellt sich als ausreichend dar.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 50.000,00 Euro (Vorjahr: 50.000,00 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 3.198.041,30 Euro (Vorjahr:

2.194.145,49 Euro).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.886.862,37 Euro (Vorjahr: 692.077,61 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 153.071,41 Euro (Vorjahr: 61.794,80 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Die finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in folgende Fristen:

Euro	Summe	2024	2025-2028
Mietverträge	261.354,64	78.496,80	182.857,84
Miete/Leasing Bewegliche WG	105.033,30	48.117,48	56.915,82

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26 Arbeitnehmer (Vorjahr 23 Arbeitnehmer).

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach §§ 264 ff, 284 ff. HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Nürnberg, den 11.12.2024

Ort, Datum

Unterschrift 